

Erinnern an Kriegsende vor 65 Jahren

Viele Völker gedenken am 8. Mai dem Ende des Zweiten Weltkrieges und zugleich auch der Millionen Toten und der Zerstörung, die dieses Inferno zur Folge hatte. „Seinem Schicksal gemäß hat jedes Volk dabei seine eigenen Gefühle. Sieg oder Niederlage, Befreiung von Unrecht und Fremdherrschaft oder Übergang zu neuer Abhängigkeit, Teilung, neue Bündnisse, gewaltige Machtverschiebungen – der 8. Mai 1945 ist ein Datum von entscheidender historischer Bedeutung in Europa“, diese Worte sprach Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner

weltweit beachteten Rede zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges. Auch 25 Jahre später ist dies ein Tag des Nachdenkens über die Lehren aus der Geschichte und des Erinnerns an die 60 Millionen Opfer. Bundesweit gedenken Menschen am 8. Mai, dem Kriegsende. In Chemnitz findet auf Initiative des Stadtrates eine solche Veranstaltung am Samstag, 10 Uhr auf dem sowjetischen Friedhof am Richterweg statt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig ruft alle Chemnitz auf, an diesem Gedenken teilzunehmen. ●

Strategie gegen Fachkräftemangel

Ein neues EU-Projekt mit dem Namen IDEA soll helfen, den erwarteten Fachkräftebedarf zu decken. IDEA (Innovative Development of European Areas by Fostering Transnational Knowledge Development) bedeutet „Neue Ansätze in der Regionalentwicklung durch die Förderung einer länderübergreifenden Entwicklung von Wissen“. Das Institut

Chemnitzer Maschinen- und Anlagenbau startete es im Mai mit der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft und weiteren acht internationalen Partnern. Zum Auftakt heute im Industriemuseum sind das Stadtoberhaupt sowie Vertreter aus Politik und Wirtschaft zugegen.

IDEA will eine Strategie entwickeln, wie



Junge Wissenschaftler und Fachkräfte sind eingeladen, nach Chemnitz zu kommen, und an Zukunftsfragen mitzuarbeiten.

Barbara Ludwig

man Ingenieure und Naturwissenschaftler gewinnt. Dazu sollen erfolgreiche Maßnahmen anderer analysiert und weiterentwickelt werden.

Die so erarbeiteten Instrumente und Methoden sollen besonders kleinen und mittelständischen Unternehmen helfen, ihren Bedarf an Fachkräften zu decken. ●

Chemnitzer Firmen wie z. B. Starrag Heckert benötigen qualifizierten Nachwuchses. Archivfoto: Schmidt

„Dem Organismus Stadt droht der Kollaps“

Appell an Bund und Land: Forderung nach ausreichender finanzieller Ausstattung der Kommunen

Faktionen des Chemnitzer Stadtrates, die Fraktion DIE LINKE, die CDU-Ratsfraktion, die Fraktion SPD, die Fraktion FDP, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig haben eine Resolution unterzeichnet, in der angesichts der Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise eine ausreichende Finanzausstattung der Kommune gefordert wird. Adressaten des Schreibens sind Bundesregierung und Bundestag, die Sächsische Staatsregierung und der Sächsische Landtag, der Deutsche Städtetag und der Sächsische

Städte- und Gemeindetag. Die Stadt Chemnitz hat in den vergangenen Jahren eine solide Finanzpolitik nachweisen können und bis einschließlich 2010 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt.

Trotzdem muss sie derzeit ein Konsolidierungskonzept erarbeiten, um bis 2015 ein Defizit von 57 Millionen Euro abzubauen und den Haushalt mittelfristig wieder auszugleichen. Dies war eine Auflage der Landesdirektion zur Haushaltsgenehmigung. In der Resolution sprechen sich die genannten Faktionen des Stadtrates und Oberbürgermeisterin dafür aus, dass die



Zum Saisonstart am 1. Mai ging zwar kaum einer ins Wasser, da es bei 15 Grad Luft- und 13 Grad Wassertemperatur noch zu frisch war. Die neue Attraktion – eine Strand-Bar – wurde von Sonja Ludwig mit Sohn Lennox (7) sowie Frank Baumgarten am Stausee Rabenstein schon mal nach Herzenslust ausprobiert. Foto: Dahl

Bekenntnis zur Industrieregion gefordert

Regionalkonvent spricht sich für Erhalt der Behördenarbeitsplätze in Chemnitz aus

Die Mitglieder des Regionalkonvents Chemnitz haben sich bei einem Treffen für einen Erhalt der Behördenarbeitsplätze in der Region ausgesprochen. Insbesondere der Eindruck, der Freistaat plane die Ansiedlung der, für ganz Sachsen zuständigen Landesdirektion in Dresden oder Leipzig, habe sich verstärkt. „Die Tatsache, dass die Stelle des Präsidenten der Chemnitzer Landesdirektion nach dem Ausscheiden von Karl

Noltze nicht wieder besetzt wird, ist kein gutes Signal“, erklärte die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig im Namen des Regionalkonvents. Zu diesem Gremium gehören die Chemnitzer Oberbürgermeisterin, Barbara Ludwig, und die Landräte des Erzgebirgskreises, Frank Vogel, des Landkreises Mittelsachsen, Volker Uhlig, des Vogtlandkreises, Dr. Tassilo Lenk, und des Landkreises Zwickau, Dr. Christoph

Scheurer. Sie hatten zudem Landtagsabgeordnete der regierungsbildenden CDU-Fraktion eingeladen, um mit ihnen in ihrer Funktion als Verantwortungs- und Entscheidungsträger in Dresden zu sprechen. Es war ein erfolgreiches Treffen! Wir sind uns in allen zur Diskussion stehenden Punkten im Interesse der gesamten Region einig – und werden das auch so gemeinsam vertreten, resümierte die Abgeordneten. –Seite 3

Bäder öffnen

Am Feiertag eröffnete der Stausee Rabenstein die Badesaison. Zwar hatte das Wasser gerade mal 13 Grad Celsius, deshalb kamen nur wenige Besucher in das beliebte Erholungsterrain. Neu ist seit diesem Jahr eine Strand-Bar, an der die Gäste mit Getränken und Eis verwöhnt werden. Auch die vier kommunalen Freibäder in Einsiedel, Gablenz, Wittgensdorf und Bernsdorf öffnen in den nächsten Tagen. Das Bad Einsiedel nimmt am 15. Mai als erstes seinen Betrieb auf. Eine Woche später, am 22. Mai, öffnet auch das Freibad Gablenz. Meist gibt es in den Bädern Wittgensdorf und Bernsdorf durch den Frost des Winters mehr zu reparieren. Deshalb liegen deren Öffnungstermine am 29. Mai bzw. am 5. Juni. Das Bad Erfenschlag öffnet je nach Wetterlage, frühestens am 15. Mai. Offen sind die kommunalen Bäder außerhalb der Sommerferien täglich von 12 bis 19 Uhr. In den Sommerferien – vom 26. Juni bis 9. August – kann man sie täglich von 10 bis 20 Uhr besuchen. Der Stausee hat bis in den September hinein täglich ab 10 Uhr geöffnet. Die Schließzeiten sind verschieden: Im Mai schließt er 18 Uhr, zwischen 1. Juni und 15. August um 20 Uhr, vom 16. bis 31. August um 19 Uhr und im September 18 Uhr. Im Bad Erfenschlag macht man die Öffnungszeiten vom Wetter abhängig. Bei gutem Wetter ist es von 9 bis 20 Uhr offen. Bei weniger gutem Wetter öffnet das Bad erst 10 Uhr. ●

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Mittwoch, 10.05.2010, 19.00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 12.04.2010
4. Beratung mit dem Grünflächen-

- amt zur Errichtung eines Bolzplatzes
5. Diskussion zu Einsparvorschlägen der Stadtverwaltung
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsräte
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Fix
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pleißenbach

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Pleißenbach

Entsprechend § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft werden hiermit alle Jagdgenossen zur Gesamtmitgliederversammlung eingeladen.

Termin: Mittwoch, den 12. Mai 2010, um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Volkshaus“, Heinrich-Heine-Str. in Röhrsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Entlastung des Kassenführers
7. Beschlussfassung über den Reinertrag des Jagdjahres 2009/2010
8. Schlusswort des Jagdvorstehers

Jürgen Konrad, Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussvorlage Nr. B-007/2010 zur Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des Programmschwerpunktes „Nachhaltige Stadtentwicklung“ zur Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung

im Geltungsbereich der Programmgebiete Reitbahnviertel und Sonnenberg wurde durch den Planungs- und Umweltausschuss am 02.03.2010 beschlossen.

Die Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Friedhofsverwaltung des Städtischen Friedhofes Chemnitz bleibt am 14. Mai 2010 geschlossen!

Bernhard Langer, SGL Friedhofsverwaltung, Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz

Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Altendorf, Borna, Furth, Neustadt, Rottluff, Schloßchemnitz und Siegmars Vom 31. März 2010

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Chemnitz AG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst Teile der bestehenden Fernwärmetrasse einschließlich Sonder- und Nebenanlagen im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/6/281).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Altendorf, Borna, Furth, Neustadt, Rottluff, Schloßchemnitz, Siegmars) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 10. Mai 2010 bis Montag, dem 7. Juni 2010**, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenRDV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 31. März 2010
Landesdirektion Chemnitz
gez. **Hagenberg**, Referatsleiter



Impressum
HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
 Tel. (0371) 4 88 15 33,
 Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. (0371) 65 62 00 50,
 Fax (0371) 65 62 70 05
 Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
 Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
 Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53
 Konstanze Meyer, (0179) 4 81 38 14
 freier Handelsvertreter
SATZ
 HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
 Chemnitz Verlag und Druck
 GmbH & Co. KG
VERTRIEB
 VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
 Reklamationservice Vertrieb
 Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
 Nr. 8 vom 1.2.2008




Flaniermeile im Zentrum nimmt weiter Gestalt an

Freiraum am neuen Verwaltungsgebäude Düsseldorfer Platz bekommt ein Gesicht



Die Fußgängerzone am Düsseldorfer Platz bietet Passanten Gelegenheit für eine Pause vom Stadtbummel.

Foto: Schmidt

Rund um das neue Verwaltungsgebäude am Düsseldorfer Platz werden jetzt die öffentlichen Flächen gestaltet. Dazu gehören der Belag der Fußgängerbereiche, die Fortführung der Wallanlage sowie Grünflächen. Die jetzt in Angriff genommenen Flächen befinden sich in der Webergasse, am Düsseldorfer Platz und in der Richard-Möbius-Straße. Dort werden sogenannte Laufbänder aus Granit sowie Flächen aus Granitkleinpflaster und Betonplatten mit Natursteinversatz verlegt. Des Weiteren

wird die Wallanlage in diesem Gebiet weitergeführt und mit Bäumen flankiert. Insgesamt soll sich der zu gestaltende Bereich äußerlich an der Gestaltung des Düsseldorfer Platzes orientieren und damit einen attraktiven Fußgängerboulevard zwischen Theaterstraße und Straße der Nationen bilden. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Oktober. Die in fünf Abschnitten geplanten Arbeiten richten sich nach dem parallel stattfindenden Bau des Büro- und Verwaltungsgebäudes, um

die Behinderungen für den Fußgängerverkehr zu minimieren. Die Baukosten belaufen sich auf rund 530.000 Euro.

Mit dem Bau des Büro- und Geschäftshauses auf dem Baufeld B3 wurde im März 2009 begonnen.

Im Oktober dieses Jahres sollen die Arbeiten abgeschlossen und das nördliche Rathausumfeld damit baulich vollendet sein. Das Gebäude wird nach Fertigstellung vorrangig als Behördenstandort genutzt werden, darüber hinaus wird es aber auch wei-

teren Dienstleistungsanbietern, Gastronomie und Einzelhandel Raum bieten. Die neu gestaltete Wallanlage soll Chemnitzer Geschichte erlebbar werden lassen, da sie räumliche Bezüge zur historischen Wallanlage herstellt. Realisiert wird dies unter anderem mittels einer Baumallee, einer Promenade aus verschiedenen Bodenbelägen und begrenzenden Hecken. Der Wall wird voraussichtlich mit dem Ende der Bauarbeiten auf den Baufeldern B3 und B6 endgültig fertig gestellt sein. ●

Bekenntnis zur Industrieregion gefordert

Regionalkonvent spricht sich für Erhalt der Behördenarbeitsplätze in Chemnitz aus

Thema Standort

Die anwesenden Chemnitzer Mandatsträger aus Stadtrat, Landtag und Bundestag fordern für Chemnitz und Südwestsachsen das Vorhalten qualifizierter und die Region weiterführender Landesbehörden. Darin sind sie sich mit ihren Kollegen in der Region einig. Dazu gehört die Landesdirektion an erster Stelle, weitere sind Bildungsagentur, Gerichte, Oberfinanzdirektion, SIB, Staatsarchiv usw.

Zur Bürgernähe und zur gleichmäßigen Entwicklung des Freistaats gehört eine der Siedlungs- und Unternehmensdichte angemessene Verteilung der staatlichen und staatlich beeinflussten Einrichtungen.

Für Chemnitz als Sitz der Landesdirektion sprechen insbesondere drei Punkte:

1. Nähe: Die Region Chemnitz/Südwestsachsen ist die dichtest besiedelte Region. Zudem ist sie aus allen Richtungen gut erreichbar. Der Sitz der Landesdirektion in Chemnitz greift damit einen Standortvorteil auf.

2. Effizienz: Die Region Chemnitz schafft die höchste Wertschöpfung in Sachsen mit den wenigsten öffentlichen Mitteln. Hier schlägt das wirtschaftliche Herz

Sachsens. Diesen Leistungsvorteil sichert der Standort Chemnitz für die Landesdirektion und andere staatliche Einrichtungen. Solche sind auch aus familienpolitischer Sicht notwendig, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern.

3. Wertschätzung: Mit der Entscheidung zum Standort der Landesdirektion in Chemnitz drückt die Staatsregierung ihre Wertschätzung für die Region aus.

Thema Infrastruktur

Zweites Schwerpunktthema war der Ausbau der Infrastruktur. Die Mitglieder sehen für eine Reihe entsprechender Vorhaben den Freistaat in der Pflicht, die Anbindung der Industrieregion Chemnitz angemessen zu unterstützen. Zu den vordringlichen Projekten im Schienenverkehr zählen unter anderem die Anbindung ans Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn, die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz-Geithain, der Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale und die Mitte-Deutschland-Verbindung. „Insbesondere die Ankündigung des sächsischen Wirtschaftsministers, derzeit stehe die Anbindung der Stadt Chemnitz an den Fernverkehr nicht prioritär auf der Agenda, ist nicht zu akzeptieren“, so Ludwig. „Wir fordern, dass

der Freistaat sein Engagement in dieser Frage deutlich verstärkt statt die für ganz Sachsen wichtige Industrieregion abzukoppeln.“

Beim Straßenbau sprachen sich die Konventsmitglieder für eine zügige Realisierung folgender Projekte aus: Ausbau der A72 bis Leipzig, die Ortsumgehung B 169 im Göltzschtal, der Ausbau der B 92 (E49) Plauen-Süd in Richtung Tschechien, die Ortsumgehung Freiberg in der Verbindung der B 101 zur B 173, die Realisierung der B 175 westlich von Glauchau, die Fertigstellung der Verbindung zwischen der A4 und der A72 (Weststrasse), die Realisierung der B 95 südlich von Ehrenfriedersdorf, die Realisierung der B 95 nördlich von Annaberg-Buchholz.

Thema Kommunal финанzen

Angesichts der angespannten – und vielfach nicht selbst verschuldeten – Haushaltslage von Landkreisen und Kommunen fordern die Politiker von der Landesregierung, die wirtschaftlichen Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise nicht ausschließlich dieser Ebene anzulasten. Der Regionalkonvent sieht den Freistaat in der Verantwortung, regional und überregional bedeutsame

Projekte insbesondere auf den Gebieten Kultur und Sport zu unterstützen. Hierzu zählen die Lokalpolitiker unter anderem die Olympia-Stützpunkte, die Vogtland-Arena, den Sachsenring, das sächsische Industriemuseum und das Haus der Archäologie. „Diese für den gesamten Freistaat bedeutsamen Vorhaben können wir nur gemeinsam mit dem Freistaat angemessen umsetzen und hoffen daher auf verantwortungsvolle Schwerpunktsetzungen im Landesrat“, erklärt Barbara Ludwig.

Stichwort Regionalkonvent

Im Januar 2009 haben die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz und die Landräte des Erzgebirgskreises, des Landkreises Mittelsachsen, des Vogtlandkreises und des Landkreises Zwickau der Regionalkonvent Chemnitz ins Leben gerufen. Seit Beginn des Jahres ist Barbara Ludwig Sprecherin des Konvents, im Vorjahr hatte Landrat Dr. Tassilo Lenk diese Funktion inne. Ziel ist die gemeinsame Präsentation einer Region, die Wohn- und Arbeitsumfeld für fast 1,6 Millionen Menschen ist. Dazu sollen Stärken gebündelt, Potenziale genutzt und gemeinsame Ziele gegenüber Bund und Land formuliert werden. ●

Behinderte Kinder erkunden Stadt

Zum barrierefreien Stadtrundgang am heutigen „Europäischen Tag der Menschen mit Behinderung“ offeriert die Chemnitzer Gästeführerin Veronika Leonhardt im Kostüm der Anna Agriкола eine besondere Stadtführung. Sie begleitet körperlich behinderte Kinder der Schule für Körperbehinderte und der Integrativen Kindertagesstätte Katharinenstraße 3 sowie sinnesbehinderte Kinder der Schule für Blinde und Sehbehinderte und der Schule für Schwerhörige „Georg Götze“ vom Roten Turm durch das Stadtzentrum zum Gelände des Interdisziplinären Frühförderzentrums der Heim gGmbH an der Brauhausstraße 20. Ihr Ziel ist der rollstuhlgerechte Spielplatz, der dort an diesem Tag eröffnet wird.

Die Stadtführerin vermittelt dabei Wissenswertes zu historischen Gebäuden und Plätzen. Daneben widmet sich die Tour durch Chemnitz einem bestimmten Thema: Sie soll Barrierefreiheit testen, deshalb wollen auch Stadträte die Gruppe begleiten. In einem Rollstuhl oder mit einer Brille, die eine Sehbehinderung simuliert wollen die Kommunalpolitiker erfahren, wie barrierefrei unsere Stadt ist und auf welche Hindernisse behinderte Menschen stoßen. Kinder und Jugendliche werden sie mit der Kamera begleiten und die Eindrücke festhalten. Diese Fotos sollen später in einer Ausstellung präsentiert werden. „Nicht zuletzt verstehen wir die Aktion auch als einen Brückenschlag zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen“, so die Behindertenbeauftragte der Stadt, Petra Liebetrau. „In Chemnitz wurde für die Barrierefreiheit und die Integration von Behinderten bereits viel erreicht, dies zeigt auch die Eröffnung dieses rollstuhlgerechten Spielplatzes. Für ein besseres Verständnis untereinander und für eine Zukunft mit noch weniger Barrieren und noch mehr Integration behinderter Menschen, sind die Kinder und Jugendlichen mit ihren Begleitern heute unterwegs.“ ●

Wehren auf Radtour

Der Stadtfeuerwehrverband Chemnitz lädt am 9. Mai zwischen 8.30 und 15 Uhr zu einer Radtour ein. Sie startet am Gerätehaus der FFW Rabenstein und führt über Stationen bei der FFW Röhrsdorf nach Burgstädt zur dortigen Wehr. Hier gibt es eine Mittagspause und anschließend geht die Tour weiter bis zum Ziel am Gerätehaus der FFW Wittgensdorf. Etwa 30 Kilometer legen die Radler an diesem Tag zurück. Mitfahrer sind dazu herzlich eingeladen. Infos dazu bei K. Süß unter ☎ 0371 488 37 50

Abi am Abend

Das Abendgymnasium lädt am 8. Mai von 9 bis 12 Uhr zum Informationsabend ein. Hier kann man kostenlos im Abendlehrgang die allgemeine Hochschulreife erreichen. Voraussetzungen sind ein Realschulabschluss und ein Mindestalter von 18 Jahren sowie ein mindestens zweijährige Berufsausbildung. Infos gibt es vor Ort in der Arno-Schreiber-Straße 3 oder unter www.abendgymnasium-chemnitz.de ☎ 0371/415248. ●



Roter Turm verpackt

Ältestes Chemnitzer Wahrzeichen wird saniert

Die Sanierung des Roten Turms beginnt in diesen Tagen. In der vergangenen Woche war das historische Bauwerk dafür eingerüstet worden. Zunächst will die Stadt das Natursteinmauerwerk der Fassade ausbessern lassen, da es durch Umwelteinflüsse ersetzt ist. Ab Mitte Juni sind dann Arbeiten im Inneren vorgesehen. Da-

bei will man Putz- und Malerarbeiten ausführen, ebenso Bodenbelag, Treppen sowie die Elektroinstallation in Ordnung bringen. Auch neue Brand- und Einbruchmeldeanlagen sowie Nachspeicheröfen sind vorgesehen. Etwa 337.000 Euro stehen für die Sanierung des Chemnitzer Wahrzeichens zur Verfügung, 269.000 Euro

davon kommen aus dem Konjunkturpaket II, den Rest finanziert die Stadt selbst. Für die Nutzung des ältesten erhaltenen Chemnitzer Bauwerkes werden derzeit noch Konzepte gesucht, eine Arbeitsgruppe soll dafür Ideen sammeln.

Der Rote Turm wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts errichtet und diente zunächst als Bergfried, um die umliegenden Siedlungen zu schützen, später hatte der Stadtvogt hier seinen Sitz. Vermutlich war der Turm schon um 1230 in die Chemnitzer Stadtbefestigungsanlage eingebunden. Sein markanter oberer Teil kam jedoch erst im 15. Jahrhundert hinzu. Die rötliche Farbe des Gemäuers rührt von den Backsteinen aus Hilbersdorfer Porphyrtuff her. Doch waren sie nicht immer zu sehen, denn bis Mitte des

Der Rote Turm erhält eine Verjüngungskur. Ideen zu seiner Nutzung werden gesammelt.

19. Jahrhunderts hatte man den Turm verputzt und weiß gefärbt. Bis um 1900 wurden Turm und ein Anbau als Gefängnis genutzt. Diese Funktion rettete ihn vermutlich im frühen 19. Jahrhundert vor dem Abriss, als die Chemnitzer Stadtbefestigungsanlagen abgetragen wurden. Gefängnis-Insassen des Roten Turmes waren unter anderem August Bebel und Karl Stölper. Mit der Neubebauung der Theaterstraße am Ende des 19. Jahrhunderts verschwand der bis dahin freistehende Rote Turm hinter einer Häuserzeile, so dass von ihm nur noch die Turmhaube zu sehen war. In Folge der Bombenangriffe auf Chemnitz am Ende des Zweiten Weltkrieges brannte das Chemnitzer Wahrzeichen aus. Zwischen 1957 und 1959 erfolgte dessen Wiederaufbau. ●



Foto: Dahl

Rosa Blütenzauber

Zum Stadtrundgang heute: Japanische Kirschen sehen

Das Erscheinungsbild des Jakobikirchplatzes hat sich in den Jahren 2002 und 2003 grundlegend verändert. Flankiert von Jakobikirche, Rathaus und Rathaus-Passage an der Inneren Klosterstraße bildet er heute die Kulisse für verschiedene kulturelle Events. Besonders im Frühling zieht es die Chemnitzer hierher, denn dann stehen die Japanischen Kirschen in voller Blüte. Die Frühlingspracht der neun Bäume ist nur für kurze Zeit zu genießen. Denn die rosafarbenen Blüten-Trauben entfalten sich nur für wenige Tage. Schon Anfang Mai ist ihre Pracht zu Ende, und auch makellose Blüten fallen dann zu Boden. Danach entwickeln sich kleine schwarze Steinfrüchte.

Vor acht Jahren hatte die Stadt im Zuge der Bebauung an der Inneren Klosterstraße auch den Jakobikirchplatz neu gestaltet. Bezugnehmend auf die historische Bausubstanz wurde der Platz mit alten Chemnitzer Granitplatten gestaltet. Wesentliches Element des Jakobi-

kirchplatzes ist die Doppelreihe japanischer Kirschen, die in zwei Etappen, 2000 und 2003, gepflanzt wurde. Die Gehölze sind ursprünglich in China, Korea und Japan heimisch und erreichen dort Wuchshöhen von bis zu zehn Metern. In Japan symbolisieren sie Reinheit als traditionellen Wert der japanischen Kultur.

Die Chemnitzer Bäume, die mit einem Stammdurchmesser von zehn Zentimetern gesetzt wurden, haben sich prächtig entwickelt und etwa fünf Meter Höhe erreicht. Mit etwas Glück können sich Besucher noch an der Blütenpracht bei einem geführten „Spaziergang durch die Innenstadt“ am heutigen Tag, zwischen 14 und 15 Uhr erfreuen.

Interessenten treffen sich dazu an der Tourist-Information am Markt 1. Anmelden kann man sich dazu unter ☎ 690680 bei der CMT City-Management und Tourismus Chemnitz GmbH. Kosten: Erwachsene 5 Euro ermäßigt 3,50 Euro. ●

Foto: Ehrenberg

Hüllen fallen am Rathaus

Sanierungsbedürftiger Balkon abgebaut



Das Gerüst am Rathaus wurde jetzt demontiert. Hinter Staubplanen hatte dort die Demontage des sanierungsbedürftigen Balkons stattgefunden. Quader für Quader wurden die Sandsteine hinter dem denkmalgeschützten Gebäude gelagert. Unterdessen erarbeite eine Firma das Sanierungskonzept für den Vorbau. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der sanierte Balkon im Sommer wieder an Ort und Stelle gelangt. Eine Analyse hatte im Herbst erhebliche Schäden zu Tage gebracht, die insbesondere den Balkon vor dem Stadtverordnetensaal, den Balkon über dem Erker der Nordseite, den Treppenaufgang sowie die Nische im Innenhof be-

treffen. Wasser war in die Fugen des Mauerwerks gelangt und hatte die Stahlkonstruktion des Balkons geschädigt. Die nun in Angriff genommene Rekonstruktion ist Teil der Sanierung innerhalb des Konjunkturprogramms II. Unterdessen wird hinter den Rathausmauern auch der von Richard Möbius entworfene Stadtverordnetensaal saniert und technisch überholt. Erneuert werden nicht nur Heizung, Medien und Elektroinstallation sondern auch die historische Holztäfelung sowie das Mobiliar. Pünktlich zum 100. Jubiläum des Neuen Rathauses im Jahr 2011 soll die Schönheitskur für das Rathaus beendet sein. ●

Foto: Truxa

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 105/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Kappel wurde für das Flurstück 11a das Verfahren 105/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereini-

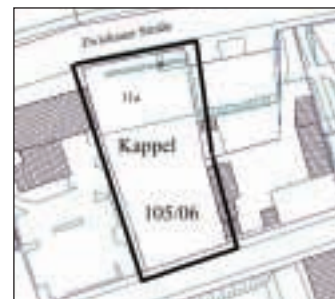
gung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung

verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488

6212) möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben be-



zeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 106/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Kappel wurden für die Flurstücke 49, 51 b, 51/7, 51/8 und 58/1 das Verfahren 106/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrs-

flächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht

aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nut-



zungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der

oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 107/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Kappel wurde für das Flurstück 41 d das Verfahren 107/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom

26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Diens-

tag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller



nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Nieder-

schrift zu erheben.

Krone

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 108/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Kappel wurden für die Flurstücke 28 b, 28 c und 30 das Verfahren 108/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungs-

gesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit

der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Diens-

tag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Ei-

gentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 109/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Kappel wurde für das Flurstück 28 a das Verfahren 109/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öff-

fentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

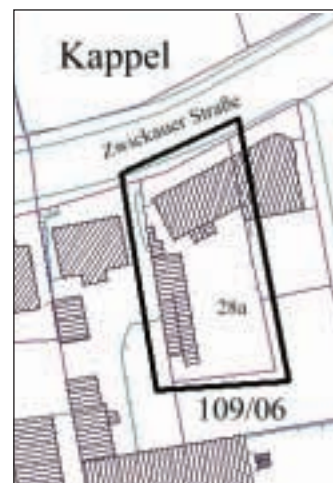
Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäfts-

stelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die ge-

troffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 111/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Neustadt wurde für das Flurstück 55/1 das Verfahren 111/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öff-

fentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

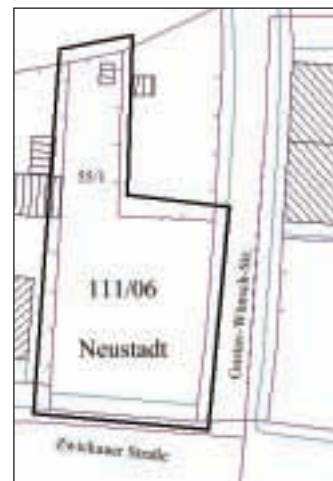
Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäfts-

stelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die ge-

troffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 44/05, Sonderungsgebiet: Am Schindlerberg

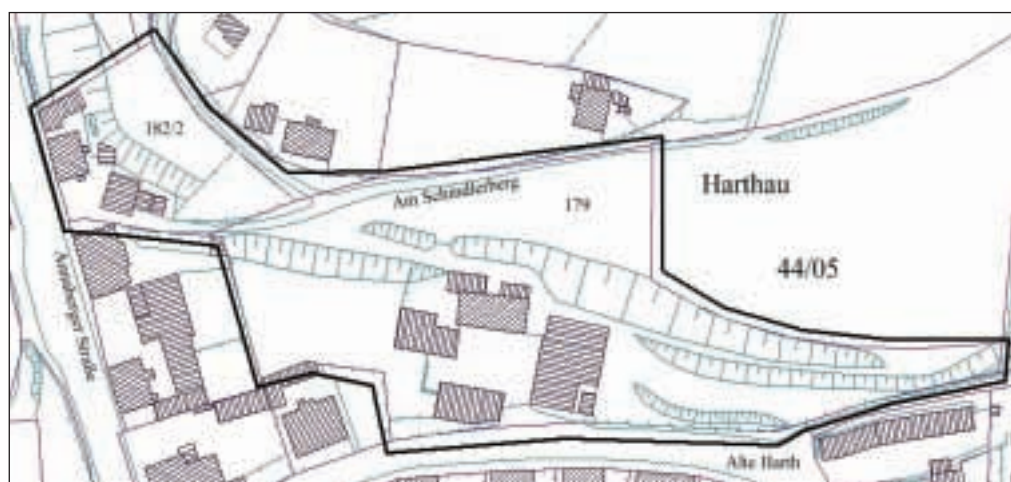
In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Harthau wurden für die Flurstücke 179 und 182/2 das Verfahren 44/05 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäfts-

stelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.



mer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/10/22

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Wachowiak, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Vergabe/Beschaffung, Frau Löschner, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371/488-1033, Fax: 488-1095, Email: kerstin.loeschner@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Wachowiak, Anna-

berger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Nachprüfstelle: Allg. Fach- und Rechtsaufsicht; Landesdirektion Chemnitz, Altkemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 532-1303
b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: Chemnitz, Ämter und Einrichtungen, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Lieferung von Haushaltswäsche über 1 Jahr mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterschei-

den, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/10/22; Beginn: 01.08.2010, Ende: 31.07.2011;

f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Wachowiak, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 14.05.2010

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Wachowiak, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396
Digital einsehbar: nein

h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtabnahme: 10/10/22: 3,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten:

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 14.05.2010 Abholung/Versand ab: 20.05.2010. Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chem-

nitz, Stadtkassenamt
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 40.01222.1, 10/10/22

Lieferform: Papier, Internet: nein
i) Ablauf der Angebotsfrist: 04.06.2010, 11.00 Uhr

k) Sicherheitsleistung: keine
l) Leistungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A Angaben zu machen: Muster der angebotenen Ware.

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindungsfrist: 06.07.2010

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

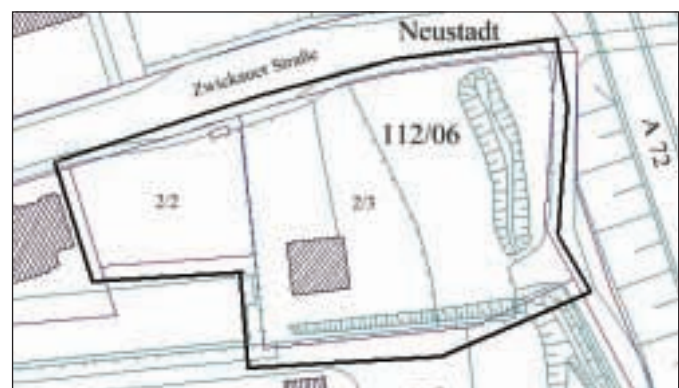
Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 112/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Neustadt wurden für die Flurstücke 2/2 und 2/3 das Verfahren 112/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereini-

gungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht

aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäude-



eigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde

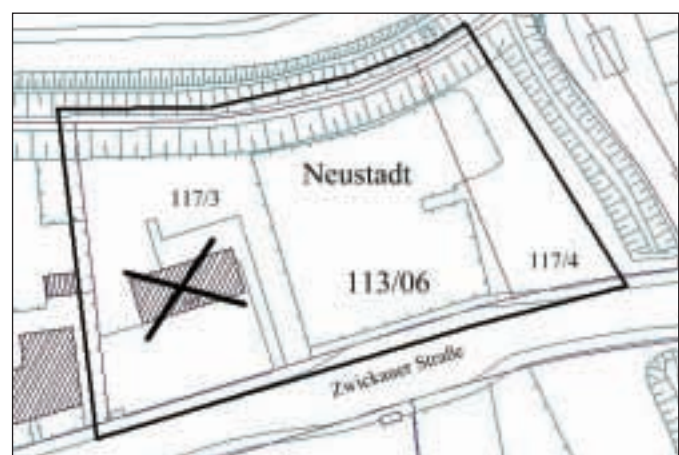
Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 113/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Neustadt wurden für die Flurstücke 17/3 und 17/4 das Verfahren 113/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereini-

gungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr

bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäude-



eigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 115/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Reichenbrand wurden für die Flurstücke 210, 211 a und 212 das Verfahren 115/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716;

BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00

Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäude-



eigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/10/21

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Vergabe/Beschaffung, Frau Löschner, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371/488-1033, Fax: 488-1095, Email: kerstin.loeschner@stadt-chemnitz.de Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Nachprüfstelle: Allg. Fach- und Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altkemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 532-1303 b) Vergabeverfahren: eistungen - Öffentliche Ausschreibung c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: Chemnitz, Ämter und Einrichtungen, 09111 Chemnitz Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Lieferung von Arbeitsschutz und Berufsbekleidung über 1 Jahr mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterschei-

den, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein. d) Aufteilung in mehrere Lose: nein Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/10/021: Beginn: 01.08.2010, Ende: 31.07.2011; f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 14.05.2010 g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2379, Fax: 488-2396. Digital einsehbar: nein h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtaufnahme: /10/10/021: 4,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 14.05.2010; Abholung/Versand ab: 20.05.2010 Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Zahlungsempfänger: Stadt Chem-

nitz, Stadtkassenamt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506 Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 40.01222.1, 10/10/021 Lieferform: Papier, Internet: nein i) Ablauf der Angebotsfrist: 04.06.2010, 10.30 Uhr k) Sicherheitsleistung: keine l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A Angaben zu machen: -Datenblätter und Muster der zu vergebenden Leistung. n) Ablauf der Zuschlags- und Bindfrist: 06.07.2010 o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 116/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Siegmar wurden für die Flurstücke 40 und 41 das Verfahren 116/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvernünftiger und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betrof-

fene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

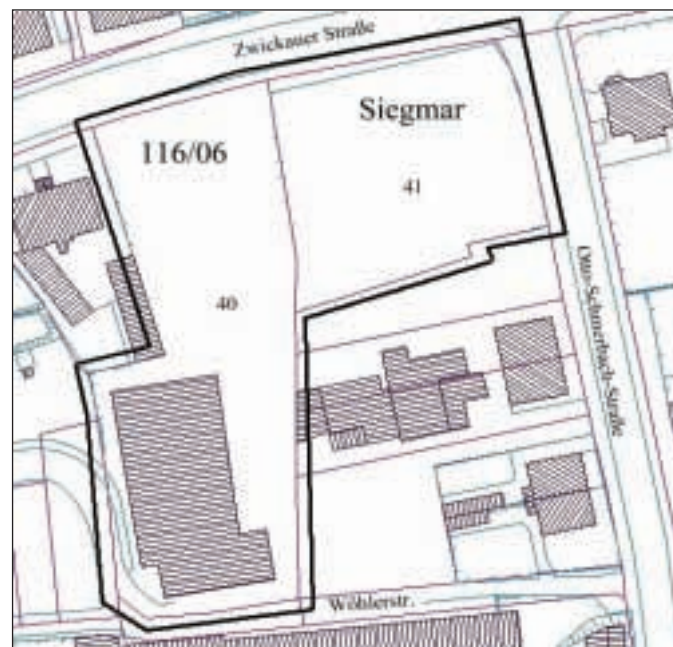
Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öff-

nungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Nieder-



schrift zu erheben.
Krone

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 206/07, Sonderungsgebiet: KAP-Straße nach Erdmannsdorf

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Kleinolbersdorf wurden für die Flurstücke 123, 124, 130, 139, 144 und 132/2 das Verfahren 206/07 nach dem Gesetz über die Sonderung unvernünftiger und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereini-

gungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Diens-

tag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem



Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Nieder-

schrift zu erheben.

Krone

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 118/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Schönau wurden für die Flurstücke 99, 100 und 101/2 das Verfahren 118/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvernünftiger und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG)

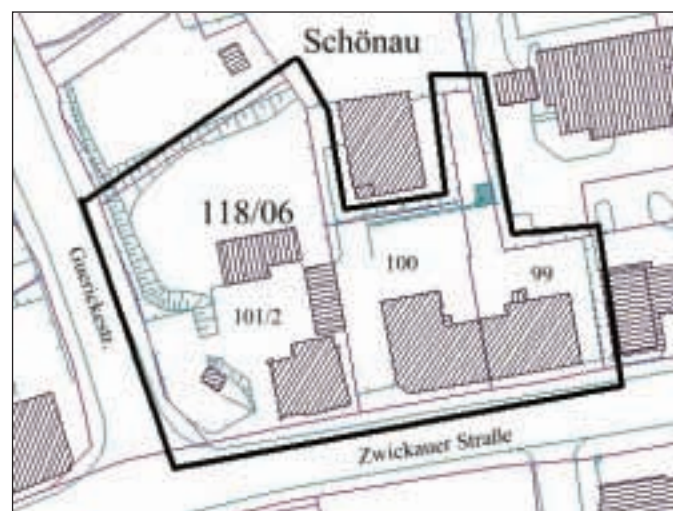
vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Diens-

tag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller



nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Nieder-

schrift zu erheben.

Krone

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

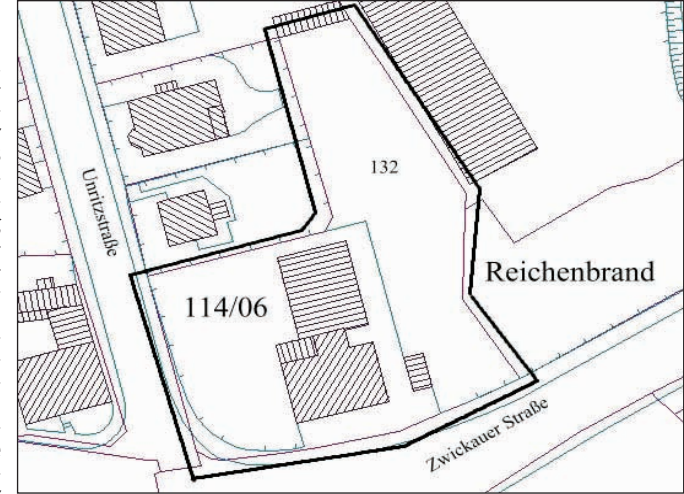
Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 114/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Reichenbrand wurde für das Flurstück 132 das Verfahren 114/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl.

III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00

Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde



unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.
Krone
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

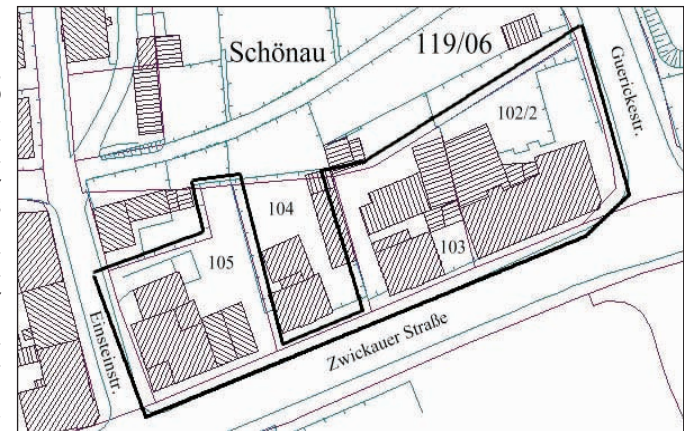
Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 119/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Schönau wurden für die Flurstücke 102/2, 103 und 105 das Verfahren 119/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl.

III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00

Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde



gesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.
Krone
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

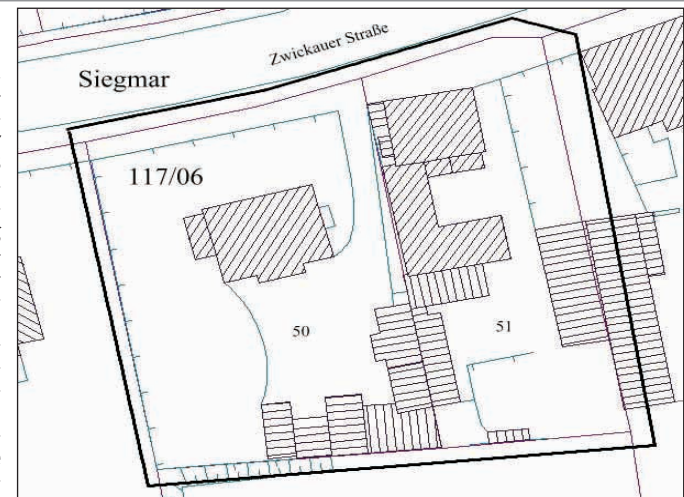
Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 117/06, Sonderungsgebiet: Zwickauer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Siegmars wurden für die Flurstücke 50 und 51 das Verfahren 117/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl.

III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00

Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371488 6253; Frau Erler 0371488 6212) möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde



unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.
Krone
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz